



# Stadtwerke Landstuhl

Eigenbetrieb der Sickingenstadt Landstuhl

Kaiserstraße 49  
D-66849 Landstuhl  
Tel.: 0 63 71 / 83 - 0  
Fax: 0 63 71 / 83 - 1 01  
E-Mail: werke@landstuhl.de  
Steuer-Nr.: 19/661/00091  
USt-ID: DE148641188

## Auftrag zur Lieferung von Erdgas durch die Stadtwerke Landstuhl für die Versorgung in Niederdruck (Grundversorgungsvertrag)

### 1. Vertragsangebote ... (☒ bitte entsprechend ankreuzen)

für unsere Privatkunden:  (Haushaltszwecke)

für unsere Gewerbekunden:  (berufliche, landwirtschaftl. oder gewerbl. Zwecke)  > 10.000 kWh

### 2. Kunde

Name/Vorname/Firmierung \_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_ Faxnummer \_\_\_\_\_ Kundennr./Verbrauchsstellennr. \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_ E-mail \_\_\_\_\_ Vertragsleistung \_\_\_\_\_ kW

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ SLP \_\_\_\_\_

#### Zusatz für Gewerbekunden:

Geschäftsführer/Inhaber \_\_\_\_\_ Rechtsform \_\_\_\_\_

Registergericht \_\_\_\_\_ Registernummer \_\_\_\_\_ Branche \_\_\_\_\_

#### Rechnungsanschrift (Nur ausfüllen, wenn abweichend von o. g. Kundenanschrift)

Name/Vorname/Firmierung \_\_\_\_\_ Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

### 3. Verbrauchsstelle

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_ Zählpunktbezeichnung \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Zählernummer \_\_\_\_\_ Zählerstand \_\_\_\_\_

### 4. Liefertermin (☒ bitte entsprechend ankreuzen)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt  ab \_\_\_\_\_ (Datum)

Ja, ich beauftrage gemäß den nachfolgenden Bedingungen die Stadtwerke Landstuhl mit der Lieferung von Erdgas. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald dieser Auftrag durch die Stadtwerke Landstuhl angenommen ist und schriftlich bestätigt wurde.

### 5. Lieferung, Abnahme und Preise

Beauftragt werden die Stadtwerke Landstuhl mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an Erdgas gemäß DVGW Arbeitsblatt G 620 der Gruppe (H) mit einer unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten durchschnittlichen Brennwert von  $H_s = 11,303 \text{ kWh/m}^3$  und gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Abnahmestelle. Die Stadtwerke Landstuhl stellen das Erdgas mit einem Ruhedruck von ca. 22 mbar am Ende des Haushaltanschlusses bzw. hinter dem Druckregelgerät zur Verfügung. Der Gasverbrauch wird nach Kilowattstunden abgerechnet. Hierbei besteht ein grundsätzlicher Unterschied in der Nutzenergie der kWh Gas zur kWh Strom.

Ich verpflichte mich mit diesem Auftrag zur Abnahme meines gesamten Bedarfs an Erdgas und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem dem jeweils geltenden Preisblatt.

## 6. Erdgasbesteuerung

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgende Hinweis gemäß der Durchführungsverordnung zum Energiesteuergesetz: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen". In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.

## 7. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Ungeachtet besonderer Kündigungrechte kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Grundversorger ist nur möglich, soweit eine Pflicht zur Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes nicht besteht. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 8. Geltung der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Für diesen Vertrag gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Erdgasversorgung von Grundversorgern von Haushaltskunden und Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdruck (GasGVV) vom 26.10.2006. Ein Exemplar der GasGVV sowie des Preisblattes (Allgemeine Tarife) der Stadtwerke Landstuhl in der derzeit geltenden Fassung sind diesem Vertrag beigelegt und gelten ausdrücklich als Vertragsbestandteil. Die GasGVV kann ebenso unter [www.stadtwerke-landstuhl.de](http://www.stadtwerke-landstuhl.de) im Internet abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

## 9. Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Stadtwerke Landstuhl, Verbraucherservice, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/830, Telefax: 06371/83101, E-Mail: [verbraucherservice-stadtwerke@landstuhl.de](mailto:verbraucherservice-stadtwerke@landstuhl.de), Homepage: [www.stadtwerke-landstuhl.de](http://www.stadtwerke-landstuhl.de).

Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030/27572400, Mo.-Fr. 10:00-16:00 Uhr, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000 (Mo.-Fr. 09:00-15:00 Uhr), Telefax: 030/22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

## 10. Bonitätsprüfung

Der Kunde ist widerruflich damit einverstanden, dass die Stadtwerke Landstuhl zur Bonitätsprüfung mit der Schufa-Gesellschaft bzw. Wirtschaftsauskunfteien Daten austauscht.

## 11. SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Landstuhl (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ0000021312) Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Landstuhl auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Name/Vorname des Kontoinhabers (ggfls. des Vertretungsberechtigten)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

**X**

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggfls. des Vertretungsberechtigten)

Die Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandates ist keine Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages. Bereits bestehende Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit

## 12. Vollmacht (☒ Bitte ankreuzen, wenn gewünscht)

Ich bevollmächtige die Stadtwerke Landstuhl zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Gasversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtige ich die Stadtwerke Landstuhl auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und / oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtige ich die Stadtwerke Landstuhl auch zur Abfrage meiner Messwerte bei diesem Dritten.

\_\_\_\_\_  
Bisheriger Versorger

\_\_\_\_\_  
Bisherige Kundennummer

## 13. Auftragserteilung

### Widerrufsbelehrung:

Die Vertragserklärung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: **Stadtwerke Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Können diese ganz oder teilweise nicht zurückgewährt werden, ist insoweit ggf. ein Wertersatz zu leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Absenden der Widerrufserklärung zu erfüllen.

**Mit meiner Unterschrift erteile ich den oben stehenden Auftrag und erkläre, dass ich über mein Widerrufsrecht belehrt worden bin.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden